

Fachverband Hotellerie

# Abschaffung der Kreditvertragsgebühr



*Positionspapier, Stand 21. Juli 2008*

# Abschaffung der Kreditvertragsgebühr

*Positionspapier, Stand 21. Juli 2008*

*Eine Zinserhöhung von 2 % kostet Österreichs Hotellerie 200 Millionen Euro im Jahr. Im Zuge der aktuellen Teuerungsdebatte fordert daher der Fachverband Hotellerie neuerlich die Abschaffung der Kreditvertragsgebühr.*

Diese in der Europäischen Union einzigartige Form der Besteuerung bei der Vergabe von allen dem Kunden schriftlich mitgeteilten Kontorahmen, Kredit- und Darlehensvergaben wird mit einem einmaligen Betrag von 0,8 Prozent fällig. Diese Bagatellsteuer kann Kredite je nach Laufdauer insgesamt um 1,5 % der Darlehenssumme verteuern. Dazu kommt noch die Grundbuchseintragungsgebühr mit 1,2 % des sichergestellten Darlehens- oder Kreditbetrags.

## Die Nachteile der Kreditvertragsgebühr

- Einzigartig in der Europäischen Union („Austriacum“).
- Verteuert Kreditfinanzierungen und Umschuldungen.
- Hemmt volkswirtschaftlich bedeutende Investitionen und Firmenübernahmen.
- Schwächt Österreichs Hotellerie im internationalen Wettbewerb.
- Benachteiligt heimische Kreditaufnahmen für Kleine und Mittlere Unternehmen im Vergleich zu internationalen Kapitalmarktfinanzierungen.
- Bringt dem Finanzminister 150 Millionen Euro. Zum Vergleich: Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer kostete dem Staat ungefähr denselben Betrag. Im Unterschied dazu: In der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird jeder 5. Vollarbeitsplatz generiert.
- Verursacht einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Banken und Kreditnehmer.
- Hat keine Gegenleistung des Staates zur Folge.

## Vorteile der Abschaffung

- Für den Staat kostengünstige Maßnahme gegen die Teuerungswelle und starke Hebelwirkung für mehr Beschäftigung.
- Abfederungsmaßnahme zu Basel II.
- Investitionserleichterung und bessere Rahmenbedingungen für Wachstum in einer österreichischen Schlüsselbranche.
- Entlastung für 18.000 Hotelbetriebe, die in eine weltweit führende touristische Infrastruktur investieren.
- Stärkung österreichischer Qualität und Anerkennung der Hotellerie als internationale Vorzeigebbranche.

Das nachfolgende Rechenbeispiel zeigt die Auswirkungen der Kreditvertragsgebühr:

+ Kreditsumme (zum Beispiel)	€	1.000.000,00	= 100,00 %
+ 30 % NGS (Nebengebühren-Sicherstellung f. Banken)	€	300.000,00	= 30,00 %
= Basis für Grundbuch-Eintragungsgebühr	€	1.300.000,00	= 130,00 %

## Kostenaufstellung für Kreditaufnahme

+ 1,2 % Grundbuch-Eintragungsgebühr v. € 1.300,00,-	€	15.600,00	= 1,50 %
+ 0,8 % Kreditvertragsgebühr von € 1.000.000,-	€	8.000,00	= 0,80 %
= Nebenkosten Kreditaufnahme	€	23.600,00	= 2,30 %
+ 0,5 % Bearbeitungsgebühr Bank von € 1.000.000,-	€	5.000,00	= 0,50 %
+ Notar, etc.	€	1.400,00	= 0,14 %
= Gesamt-Belastung für Kreditaufnahme	€	30.000,00	= 3,00 %

Rückfragehinweis:

Mag. Matthias Koch/ Mag. Claudia Weiss  
Fachverband Hotellerie  
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. 3410 | 1045 Wien  
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568  
E: [hotels@wko.at](mailto:hotels@wko.at)  
W: <http://www.hotelverband.at>  
W: <http://www.hotelsterne.at>

Wien, am 21.7.2008